

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
EB Stadtwerke

Vorlagen-Nr.
EBSW/37/2025/1

Anlagedatum
19.09.2025

Verfasser/in
Marx, Monika
Obert, Tobias
Braatz, Thorsten
Begger, Carola

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.10.2025	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.10.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Stadtwerke Rheinfelden (Baden) - Vision und Vorausschau

Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von weiteren Mitarbeitern
 - 1 Mitarbeiter 60 % Kundenakquise
 - 1 Mitarbeiter 50 % Bilanzbuchhaltung.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, zukünftig die Abrechnung von Breitbandanschlüssen im Zuge der gemeinsamen Verlegung mit Wärmeleitungen nicht mehr abzurechnen. Die Abrechnung wird durch den Zweckverband Breitbandversorgung erfolgen.
- 3) Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Wärmehausanschlussverträge auf Basis der dargestellten Punkte.
- 4) Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Abweichungen gegenüber dem vorgelegten 5-Jahresplan (Beschluss vom 24.07.2023) aufgrund der dargelegten Erläuterungen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☒ ja, in Höhe von 78.500 € ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich ☐ nein

78.500 €
+ 2,5 %
Personalkostensteigerg

Erläuterung:

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☒ nein

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der kaufm. Betriebsleitung

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Geplante Einstellung weitere Mitarbeitende 2026:

- EG 6 (60 %) Kundenakquise: neues Aufgabenfeld
- EG 9c (50 %) Bilanzbuchhalter mit DATEV-Erfahrung aufgrund:
 - Übernahme ungeplanter Tätigkeitsfelder (z. B. Zählermanagement)
 - Mehraufwand durch Steigerung Wärmekunden
 - Mehraufwand durch Wechsel der technischen Betriebsführung der Sparte Wärmeversorgung
 - Reduzierung Beratungskosten
 - Fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse

Umstellung auf digitale Wasserzähler

Es ist angedacht die rund 7.000 analogen Wasserzähler durch digitale Wasserzähler zu ersetzen. Hierfür wird ein Umstellungszeitraum von 3 Jahren benötigt (2026 bis 2028). Die Umstellungskosten betragen insgesamt 660.000 € (pro Umstellungsjahr 220.000 €).

Die Vorteile aus der Umstellung:

1. Automatisierte und präzise Verbrauchserfassung:

- a) Keine manuelle Ablesung erforderlich: Zählerstände werden automatisch über Funk oder Mobilfunk übermittelt
- b) Fehlerquellen werden minimiert: Keine Zahlendreher, keine Schätzungen, keine Übertragungsfehler
- c) Tagesgenaue Verbrauchsdaten: ermöglichen bessere Analyse und Planung

2. Zeit- und Kostenersparnis:

- a) Weniger Personalaufwand für Ablesung und Nachbearbeitung
- b) Keine Vor-Ort-Termine nötig – besonders relevant für schwer zugängliche Zähler
- c) Effizientere Rechnungsstellung durch automatisierte Prozesse

3. Frühzeitige Leckage- und Störungswarnung

- a) Digitale Zähler erkennen ungewöhnliche Verbrauchsmuster und melden diese automatisch
- b) Leckagen, Rohrbrüche oder Rückflüsse können schneller lokalisiert und behoben werden
- c) Dadurch reduzieren sich Wasserverluste und Folgekosten

4. Transparenz

Kunden können über Portale oder Apps ihren Verbrauch selbst einsehen.

Wasserstrukturgutachten

Die Stadtwerke Rheinfelden (Baden) haben das Büro Fritz Planung GmbH mit der Erstellung eines Strukturgutachtens beauftragt. Es geht hierbei, um die Versorgungssicherheit der Rheinfelder Bevölkerung für die Zukunft zu gewährleisten. Hier werden einige kostenintensive Projekte auf die Stadtwerke zukommen.

Das Strukturgutachten mit den notwendigen Maßnahmen und den zeitlichen Umsetzungen wird in der Oktobersitzung den Gremien vorgestellt.

Zukünftige Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung

Die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung wird sich auf die Durchführung von gemeinsamen Baumaßnahmen beschränken. Die Stadtwerke werden die Abrechnung der Breitbandanschlüsse an die Kunden nicht mehr durchführen. Die Rechnungstellung und die Überwachung des Zahlungseingangs wird zukünftig durch den Zweckverband Breitbandversorgung vorgenommen.

Anpassung Verträge

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Stadtwerke heute	Stadtwerke künftig
Stadtwerke liefern und bauen die Übergabestation ein	Stadtwerke geben die technischen Voraussetzungen vor und der Kunde kann die Übergabestation von seinem Heizungsbauer einbauen lassen.
Der komplette Hausanschluss geht in das Eigentum des Kunden über. Den Stadtwerken Rheinfelden (Baden) obliegt der Betrieb und die Instandhaltung der Hausanschlussleitung bis zum Absperrschieber	Eigentumsgrenze läuft bis zur Grundstücksgrenze. Die Dienstleistungsgrenze ist hinter der Übergabestation. Das bedeutet, die Stadtwerke sehen auch, welche Vor- und Rücklauftemperaturen auf der Sekundärseite gefahren werden.
Bisher konnten die Kunden die Stadtwerke beauftragen für Sie die Förderanträge zu stellen. Aufgrund von veränderten Vorgaben des Fördergebers ist das jetzt nicht mehr möglich.	Die Kunden werden auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen. Ebenso wird auf qualifizierte Energieberater und die Energieagentur hingewiesen. Wo eine Unterstützung möglich ist, wird diese auch gewährt.

Baumaßnahmen Abweichung an 5-Jahresplanung

In TOP 2 wurde erläutert, dass der 5-Jahresplan bisher wie geplant umgesetzt wurde. Für den weiteren Ausbau werden sich Änderungen ergeben, die Verzögerungen in der 5-Jahresplanung mit sich ziehen werden.

Wichtig ist in der nächsten Ausbauphase die Netzverstärkung von Ost nach West.

Zudem haben sich durch die zu erwartenden Neubaugebiete „Krankenhausareal“, „Römern“ und „Grendelmatt III“ die Prioritäten verschoben.

Bei neuen Wohngebieten ist es mehr als sinnvoll, Wärmeleitungen zu verlegen und entsprechende Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang zu beschließen.

Hingegen wird sich der weitere Ausbau in der Eichbergstraße ab dem Freibad in Richtung Herten verzögern.

Entsprechend werden die Planungsmittel im Wirtschaftsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.